



## [Konjunkturpaket der Bundesregierung]

Die Bundesregierung hat am 5.11.2008 ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur raschen Überwindung der Konjunkturschwäche und für die Sicherung von Arbeitsplätzen beschlossen. Dabei setzt sie auf 15 verschiedene Mittel, die aus Sicht der Regierung langfristig sinnvoll, kurzfristig umsetzbar und rasch wirksam sind.

Mit diesem Konjunkturpaket hofft die Regierung, dass in den nächsten zwei Jahren Investitionen von 50 Mrd. EUR angestoßen werden. Hierzu werden Haushaltsbelastungen von 12 Mrd. EUR in den Jahren 2009 und 2010 einkalkuliert. Ursprünglich sollten es sogar 15 Mrd. EUR sein, doch die geplante Wiedereinführung der degressiven AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter kommt nur mit einem Satz von 25 statt 30 %.

Das Vorhaben beinhaltet im Wesentlichen mehr Geld für Kommunen, Gebäudesanierung und den Verkehr. Hinzu kommen eine Verlängerung des Kurzarbeitergelds und eine Befreiung bei der Kfz-Steuer für Neuwagen-Käufer. Zudem darf die KfW befristet zusätzliche Kredite vergeben und Betriebe können bei Neuinvestitionen ab 2009 verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Zu guter Letzt verdoppelt sich der Höchstbetrag beim Abzug vom Handwerkerleistungen nach § 35a EStG.

Alle diese Maßnahmen sollen stabilisierend wirken, Arbeitsplätze erhalten, Impulse für Investitionen setzen und die Finanzierung von Unternehmen sichern. Die meisten Maßnahmen sind für die Jahre 2009 und 2010 vorgesehen und ergänzen das von der Bundesregierung bereits beschlossene Entlastungspaket für Familien. Hinzu kommt die Absenkung des Beitragsatzes zur Arbeitslosenversicherung auf 2,8 %.

Nachfolgend die 15 Maßnahmen im Einzelnen.

### 1. Degressive Abschreibungen

Für die ab dem 1.1.2009 angeschafften oder hergestellten beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wird eine degressive AfA des § 7 Abs. 2 EStG wieder eingeführt. Sie beträgt allerdings nur 25 %, während es bis zum 31.12.2007 noch 30 % waren. Die Maßnahme ist auf zwei Jahre befristet, also für Anschaffungen bis zum 31.12.2010.

Die degressive AfA kann allerdings nur bei Nettopreisen über 1.000 EUR genutzt werden, weil ansonsten die Regelungen für GwG (bis 150 EUR) und den Sammelpool (150,01 bis 1.000 EUR) verpflichtend sind.

### 2. Verbesserte Sonder-AfA nach § 7g EStG

Kleinere und mittlere Unternehmen können bei Erwerben ab dem 1.1.2009 zusätzlich zur degressiven Abschreibung auch die 20%ige Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 EStG nutzen. Dabei werden die dafür relevanten Schwellen angehoben, beim Betriebsvermögen von 235.000 auf 335.000 EUR und beim Gewinn für Einnahmen-Überschuss-Rechner von 100.000 auf 200.000 EUR. Nicht notwendig ist, dass für das abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgut zuvor ein Investitionsabzugsbetrag gebildet worden war.

### 3. Verdoppelte Höchstgrenze für Handwerkerleistungen nach § 35a EStG

Handwerkerleistungen sind ab 2009 besser von der Steuerschuld absetzbar. Bei Instandhaltung- und Modernisierungsmaßnahmen wird der Steuerbonus auf 20% von 6.000 EUR verdoppelt, absetzbar sind also 1.200 EUR pro Jahr. Zwei Jahre nach Inkrafttreten wird überprüft, ob die verbesserte Absetzbarkeit wirksam ist.

Bereits über das von der Bundesregierung am 15.10.2008 beschlossene Familienleistungsgesetz lassen sich haushaltsnahe Dienstleistungen gem. 35a EStG steuerlich verbessert absetzen. Berücksichtigt werden ab 2009 dann 20 % der Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und Dienst- sowie Pflege- und Betreuungsleistungen höchstens 4.000 EUR im Jahr. Dabei werden die beiden Pflegepauschbeträge des 33a Abs. 3 EStG in den § 35a EStG einbezogen.

### 4. Keine Kfz-Steuer für Neuwagen

Pkw mit Erstzulassung werden für ein Jahr von der Kfz-Steuer befreit. Damit soll die Kaufzurückhaltung bis zur Umstellung der Kfz-Steuer aufgelöst werden. Für Fahrzeuge, die die Euro-5 und Euro-6-Norm erfüllen, verlängert sich die maximale Steuerbefreiung auf zwei Jahre ab Erstzulassung. Diese Regelung gilt ab dem 5.11.2007 und endet in jedem Fall am 31.12.2010.

5. **Aufstockung des CO2-Gebäudesanierungsprogramms**  
Damit mehr Gebäude energieeffizienter werden, sollen die Investitionen in die CO2-Gebäudesanierung noch stärker gefördert werden. 3 Mrd. EUR fließen hierzu in den nächsten zwei Jahren 2009 und 2010 in das Programm sowie in andere Maßnahmen, wie den altersgerechten Umbau von Wohnraum durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und den Investitionspakt zur Sanierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und sozialer Infrastruktur, den Bund, Länder und Gemeinden geschlossen haben.  
  
Davon verspricht sich die Regierung, mit wenig Geld die Nachfrage nach Handwerkerleistungen deutlich anzukurbeln. Dabei besteht die Fördermaßnahme des Bundes aus einem Zinszuschuss.
6. **Berufsbegleitende Weiterbildung**  
Mit einem zusätzlichen Sicherheitsnetz für Beschäftigte will die Bundesregierung Beschäftigungssicherung mit Weiterqualifizierung verknüpfen. Über die Bundesagentur für Arbeit wird das Sonderprogramm für ältere und geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer flächendeckend ausgebaut.
7. **Berufsvermittlung**  
In den Arbeitsagenturen sollen 1.000 zusätzliche Vermittlerstellen eingerichtet werden. Die zielen darauf ab, die Vermittlung von Arbeitnehmern in der Kündigungsphase zu verbessern, damit sie im Anschluss schnell einen neuen Arbeitsplatz bekommen.
8. **Verlängerung des Kurzarbeitergeldes**  
Das Kurzarbeitergeld wird 18 Monate und nicht nur 12 Monate ausgezahlt. Die Maßnahme ist auf ein Jahr befristet. Kurzarbeit wird weiterhin für eine Weiterqualifizierung von Arbeitnehmern genutzt.
9. **Bessere Infrastruktur in strukturschwachen Kommunen**  
Die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen soll weiter gesichert sein. Hierzu bekommen strukturschwache Kommunen über Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) insgesamt 3 Mrd. EUR mehr. Auch die Zinskonditionen werden in einem befristeten Zeitraum besonders günstig gestaltet. Die Bundesregierung appelliert zudem an die Länder, dafür Sorge zu tragen, dass auch finanzschwache Kommunen auf das Programm zugreifen können.
10. **Beschleunigte Verkehrsinvestitionen**  
Insgesamt 2 Mrd. EUR mehr gibt es für dringliche Vorhaben im Bereich Verkehr in den Jahren 2009 und 2010. Damit investiert der Staat in die Schiene, in besseren Lärmschutz, in Instandhaltung und Ausbau der Bundesfernstraßen und in die Wasserwege. Beschleunigt werden auch Projekte, bei denen eine öffentlich-private Partnerschaft wie etwa beim Straßenbau wirtschaftlich ist.
11. **Mehr Geld für regionale Wirtschaftsstruktur**  
Die Finanzmittel zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden am 1.1.2009 erhöht. Der Bund stellt den Ländern im Rahmen eines Sonderprogramms 2009 einmalig 200 Mio. EUR Euro zusätzlich zur Verfügung, davon die Hälfte als Barmittel und die anderen 50 % als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Folgejahre.
12. **Sicherung der Finanzierung für die Wirtschaft**  
Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird ihr Kreditangebot ausbauen. Das Volumen dieses neuen Instrumentes der KfW beträgt 15 Mrd. EUR. Dabei können die Haftungsrisiken der Hausbank, die den Kredit gewährt, bis zu 80% übernommen werden. Über diese Maßnahme soll sich die Wirtschaft auch bei Engpässen im Bankenbereich darauf verlassen können, dass vor allem mittelständische Unternehmen Kredite gewährt werden. Sie sind Voraussetzung für Investitionen und Arbeitsplätze.
13. **Weniger Belastungen für die Autoindustrie**  
Auf europäischer Ebene wird die Bundesregierung darauf drängen, dass die angestrebte Regelung der CO2-Emissionen von Pkw ab 2012 so ausgestaltet wird, dass die Belastungen für die Automobilindustrie verkraftbar sind. Die Minderungen des Kohlendioxid-Ausstoßes, die zu erbringen sind, sollen stufenweise über mehrere Jahre erfolgen. Außerdem sollen unangemessene Strafzahlungen bei Nichterfüllung vermieden werden. Dabei sollen alle Maßnahmen der Unternehmen berücksichtigt werden, die zur CO2-Reduzierung beitragen.
14. **Vorschub für die Entwicklung moderner Fahrzeugtechnologien**  
Die Finanzierungsziele der Europäischen Investitionsbank (EIB) sollen auf 10 Mrd. EUR in 2009 aufgestockt werden. Dafür will sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene einsetzen. Damit soll als Ziel erreicht werden, dass schneller moderne Fahrzeugtechnologie entwickelt werden. Kleine und mittelständische Unternehmen sollen ein höheres Kreditvolumen bei der EIB abrufen können. Das soll durch eine Erhöhung auf jeweils 8 Mrd. EUR in 2009 und 2010 umgesetzt werden. Nicht nur kleinere Zulieferer der Automobilindustrie können davon profitieren, sondern auch Großunternehmen sollen nach Willen der Bundesregierung während der Finanzkrise die Kreditvergabe der EIB stärker in Anspruch nehmen dürfen.
15. **Stärkung innovativer Unternehmen**  
Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird Innovationen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien stärker fördern. Auch junge, innovative Unternehmen sollen einfacher eine Anschlussfinanzierung finden. Die KfW wird deshalb ihr Angebot an Beteiligungskapital aufstocken.